

Ausschreibung für Schwerpunktprojekte
 „Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Wandel“
 Projektstart zum 01.06.2020

<p>Ziele der Förderung</p>	<p>Mit der Förderlinie „Schwerpunktprojekte“ unterstützt die IBH in dieser Ausschreibung Projekte, die sich explizit mit den Möglichkeiten und Herausforderungen der grenzüberschreitenden und vernetzten Kooperation in der Bodenseeregion im Themenfeld „Nachhaltigkeit“ aus einer interdisziplinären Perspektive auseinandersetzen. Gleichzeitig sollen mit dieser Ausschreibung Projekte gefördert werden, die innovative Formate der Einbindung von Praxispartnern in den Forschungsprozess entwickeln und anwenden.</p> <p>Forschungsvorhaben können mit einem Betrag von bis zu € 120.000.- für eine Laufzeit von maximal 18 Monaten gefördert werden. Alle Förderlinien der IBH vereint die Aufgabe jene in der Leistungsvereinbarung der IBH mit der Internationalen Bodensee-Konferenz IBK vereinbarten Ziele zu unterstützen. Mit der 5. Leistungsvereinbarung (2018-2021) werden die folgenden Ziele verfolgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die IBH ist ein einzigartiger, hochschularten- und disziplinenübergreifender Verbund, eine Ermöglichungsstruktur für seine Mitglieder. 2. Die IBH stärkt den Wirtschafts-, Forschungs-, Bildungs- und Lebensraum Bodensee und gibt regionale Impulse. 3. Die IBH trägt aufgrund ihrer Projektarbeit zur Bewältigung gesellschaftlich relevanter Herausforderungen bei. 4. Die IBH fördert einen praxisnahen Dialog zwischen den Disziplinen im Bodenseeraum. 5. Die IBH leistet einen Beitrag zur kulturellen Identität im Bodenseeraum.
<p>Inhaltlicher Fokus der Ausschreibung</p>	<p>Potentielle Themenbereiche und Fragestellungen:</p> <p>Explizit sollen mit dieser Ausschreibung Projekte gefördert werden, die sich mit dem Beitrag nachhaltigen Handelns für eine positive Entwicklung in unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern aus einer interdisziplinären Perspektive auseinandersetzen. Dabei geht es einerseits darum, vorausschauend erfolgreiche Bedingungen für zukünftige Generationen in der Bodenseeregion zu initiieren, zu erproben und zu verfestigen um andererseits damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Vier-Länder-Region zu leisten. Projekte können in einem der folgenden Themenbereiche angesiedelt sein:</p> <p><u>Nachhaltiges Wirtschaften & Arbeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Welche nachhaltigen und regionalen Wertschöpfungsketten sind bereits in der Bodenseeregion identifizierbar? Wie können diese weiterentwickelt werden? Wie können andere Wirtschaftsbereiche oder auch andere europäische Regionen von Beispielen aus der Region lernen?

- Wie funktionieren nachhaltige Arbeits- und Organisationsmodelle, wo werden sie bereits in der Praxis eingesetzt und wie könnten sie skaliert werden?
- Welche Rolle spielt Nachhaltigkeit in unterschiedlichen Wirtschaftssektoren, zum Beispiel der Industrie, der Kreativ- und Kulturwirtschaft, der Landwirtschaft oder dem Tourismus?
- Wie können nachhaltige Technologieinnovationen entwickelt werden? wie gelingt der Einsatz von umweltverträglichen Technologien in der Praxis, wie können Ressourcen effektiver eingesetzt werden?
- Wie können ebenso verantwortungsvolle KundInnenbeziehungen und KonsumentInnenverhalten gestaltet werden?

Nachhaltige Ernährung & natürliche Ressourcen

- Wie kann Forschung dazu beitragen, den sensiblen Umgang mit natürlichen Ressourcen, die Sicherung von Biodiversität, eine ökologisch und sozial balancierte Landwirtschaft sowie die Bewahrung von regionaler Ernährungssicherheit in der Region noch weiter zu unterstützen?
- Wie kann dies insbesondere in den für den Bodenseeraum wichtigen Bereichen der Landwirtschaft und der Fischerei, die einen hohen Anteil an der Wirtschaftskraft und der internationalen Reputation der Region haben, erreicht werden? In diesem Themenbereich sind auch der Schutz des Bodensees als Ökosystem und bedeutender Trinkwasserspeicher sowie der Schutz dieser spezifischen Kulturlandschaft integriert.

Klimaschutz, Mobilität und Energie

- Auf welche Weise und mit welchen Instrumenten kann die Bodenseeregion Fragen des Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel sowie die Erhöhung der Resilienz in der Region begegnen? Wie kann dies auch grenzüberschreitend realisiert werden?
- Wie können smarte, grenzüberschreitende und ressourcenschonende Anbindungen im öffentlichen und individuellen Verkehr, die Integration unterschiedlicher Mobilitätsarten, die ressourcenschonende Gewinnung sowie die effizientere Nutzung von Energie in der Kooperation von Wissenschaft und Praxis noch weiter entwickelt werden?

Nachhaltige Raumplanung, Gemeinden, Bauen und Wohnen

- Inwieweit kann die Forschung dazu beitragen, Konzepte nachhaltiger Raum-, Stadt- und Gemeindeplanung in der Bodenseeregion auch grenzüberschreitend noch stärker zu verankern?
- Mit welchen Instrumenten können Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft in diese Prozesse eingebunden werden um die Identifizierung mit solchen Herangehensweisen noch weiter zu stärken?
- Auf welche Weise können Beispiele von energie- und ressourceneffizienten Bauen noch stärker in der Region skaliert und in andere europäische Regionen getragen werden?

Nachhaltige Lebensstile, Bildung, Kunst und Design

- Welchen Beitrag kann Bildung, Kunst und Design leisten, um die Aufmerksamkeit für Themen der Nachhaltigkeit zu erhöhen sowie nachhaltige Praxen und Lebensstile erfahrbar zu machen?
- Inwieweit prägen Lebensstile wie Minimalismus oder Zero-Waste bereits oder in Zukunft alltägliche Praktiken und zivilgesellschaftliches Handeln in der Bodenseeregion?

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit welchen Formaten und Praxen nehmen Kunst und Design Bezug auf die Thematik des nachhaltigen Handelns in ihren Blick und reagieren damit auf eine gesellschaftliche Debatte zu dieser Thematik? ▪ Welchen Beitrag können die Geistes-, Sozial- und Bildungswissenschaften leisten, um nachhaltiges Handeln erfahrbar zu machen?
Antragsberechtigung	Projekte in der Förderlinie „Schwerpunktprojekte“ unterliegen den jeweils geltenden Bewilligungs- und Abrechnungsrichtlinien des Interreg V-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein. Bei der Beantragung von Projekten muss deshalb in jedem Projektkonsortium mindestens eine Hochschule aus einem EU-Mitgliedsland vertreten sein.
Art und Umfang der Förderung	Die Fördermittelvergabe erfolgt kompetitiv. Der Förderbetrag pro Projekt beträgt max. € 120'000 für Schwerpunktprojekte. Die Projekte werden aus Mitteln des Programms Interreg-V „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ gefördert. Finanziell gefördert werden ausschliesslich Hochschulen, die Mitglied der IBH sind.
Dauer der Förderung	Maximal 18 Monate (das Projekt muss spätestens bis zum Ende der 5. Leistungsperiode der IBH am 31.12.2021 beendet sein)
Antragsfrist	29.11.2019, 12:00 Uhr, frühester Projektstart: 01.06.2020 Projektende 31.12.2021
Antragsform	<p>Die Einreichung des Antrags ist online bis spätestens 29.11.2019 12:00 Uhr über www.ibh-abrechnung.org möglich.</p> <p>Nur vollständige, formal korrekte und fristgerecht eingereichte Anträge werden für die inhaltliche Prüfung berücksichtigt.</p> <p>Der Projektantrag beinhaltet folgende Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektantrag ▪ Budget / Finanzplan ▪ Unterschriften der Kooperationsratsmitglieder der beteiligten IBH-Mitgliedshochschulen (als Originale per Post) <p>Für die Einreichung des Projektantrags ist ein Musterformular zu nutzen. Dieses finden Sie hier. Das Formular für die Budgetplanung erhalten Sie gesondert zugesandt. Weitere Informationen dazu finden Sie im Leitfaden für die Antragstellung.</p>
Unterstützungsangebote	<p>Impuls- und Vernetzungsworkshop am 26.06.2019</p> <p>Um Impulse zum Themenfeld „Nachhaltigkeit“ zu erhalten und den Austausch von Projektideen sowie die Gewinnung von Projektpartnern zu erleichtern, veranstaltet die IBH am 26.06.2019 einen Impuls- und Vernetzungsworkshop an der PHSG Marienberg in Rorschach. Einladung und Programm werden über den Mai-Newsletter der IBH versandt und werden auf der Website veröffentlicht. Zur Anmeldung für den Newsletter gelangen Sie hier.</p> <p>Beratungs-Termine an der IBH-Geschäftsstelle</p> <p>Im Herbst werden zwei Beratungstermine in der IBH-Geschäftsstelle für Projektteams angeboten, um inhaltliche, finanzielle und administrative Fragen der Antragstellung mit dem Team der IBH zu klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mittwoch, 18.09.2019, 10:30-14:30 (Anmeldung bis 11.09.2019) ▪ Mittwoch, 02.10.2019, 10:30-14:30 (Anmeldung bis 25.09.2019)

	Anmeldung an schroeder@bodenseehochschule.org .
Ergänzende Informationen	Zugangsdaten für www.ibh-abrechnung.org erhalten Sie per Mail bei der IBH-Geschäftsstelle (info@bodenseehochschule.org). <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitfaden für die Antragstellung ▪ Informationen zum Projektantrags- und -abrechnungs-Tool PADUA ▪ Verfahrensmodell zur Projektförderung
Begutachtung und Entscheidungsfindung	Die Kriterien der Begutachtung gestalten sich wie folgt: <u>Wissenschaftliche Kriterien</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhaltlicher Bezug des Antrags zu dem in der Ausschreibung beschriebenen Themenschwerpunkt (20 Prozent) ▪ Wissenschaftliche Relevanz, Qualität und Innovationsgrad des Antrags (15 Prozent) ▪ Gesellschaftliche Relevanz des Projekts (15 Prozent) ▪ Breite und Qualität des Konsortiums (Disziplinen, Hochschularten, Länder) (15 Prozent) ▪ Beitrag des Projekts zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (10 Prozent) ▪ Qualität des Antrags im Hinblick auf innovative Formen der Zusammenarbeit mit PraxispartnerInnen aus der Bodenseeregion (10 Prozent) ▪ Realisierbarkeit des Vorhabens (15 Prozent) <u>Formale und regionalpolitische Kriterien</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grenzüberschreitende Kooperation (Antragstellung durch mindestens zwei Hochschulen aus zwei unterschiedlichen IBK-Mitgliedsstaaten, davon mindestens eine Hochschule aus einem EU-Mitgliedsstaat) ▪ Beitrag zur Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungs- und Lehrkapazitäten ▪ Räumlicher Wirkungsbereich der finanziellen Förderung ausschliesslich in der Bodenseeregion ▪ Beachtung horizontaler Grundsätze des Interreg V-Programms ▪ Öffentliches Interesse <p>Eingegangene Anträge werden nach der formalen Vorprüfung durch die Geschäftsstelle in einem zweiteiligen Begutachtungsprozess evaluiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung der o.g. formalen und regionalpolitischen Kriterien auf Basis eines einheitlichen Evaluationsschemas durch das Gemeinsame Sekretariat von Interreg V Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein. Projektanträge, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nicht zur 2. Stufe der Begutachtung zugelassen. 2. Wissenschaftliche Begutachtung durch ein Gremium von mindesten zwei FachexpertInnen ausserhalb der Bodenseeregion: Dieses Gremium begutachtet die Anträge auf Basis eines einheitlichen Evaluationsschemas und legt dem Vorstand eine konsolidierte Expertise (inklusive einer Reihung) der eingereichten Anträge vor.
Beratung & Kontakt	Geschäftsstelle der Internationalen Bodensee-Hochschule IBH Dr. Yvonne Schröder Postfach, Hauptstr. 90 CH-8280 Kreuzlingen 2 Tel.: +41-(0)71-6770520 info@bodenseehochschule.org

